

Vorbereitungskurs zur Bilanzbuchhalter-Prüfung

"European Management Accountant, EMAA"

Erweitern Sie Ihre Karrierechancen im Rechnungswesen!

Mit den Bilanzbuchhalterkursen des WIFI erarbeiten Sie sich exzellente und praxiserprobte Wirtschaftskompetenz und sind fit für alle Aufgaben des Rechnungswesens. Unsere Bilanzbuchhalterkurse bürgen seit Jahrzehnten für Qualität und sind wertvolle Qualifikationen am Arbeitsmarkt. Wenn Sie die Prüfung zum Bilanzbuchhalter absolviert haben, erweitern Sie Ihre Karrierechancen – bis hin zu einer erfolgreichen Selbständigkeit.

In den WIFI-Kursen zur Bilanzbuchhaltung setzen Sie sich detailliert mit Bilanzierung, Kosten- und Leistungsrechnung, dem Steuerrecht, Bürgerlichem Recht, Unternehmens- und Verfahrensrecht und Kapitalverkehr auseinander.

Die Ausbildung zum WIFI-Bilanzbuchhalter und das WIFI-Bilanzbuchhalter-Zeugnis werden von der EMAA (European Management Accountants Association) international anerkannt.

Die Voraussetzungen für den Kursbesuch:

Stoffkenntnisse wie im Vorbereitungskurs zur Buchhalterprüfung werden vorausgesetzt!

Eine Wiederholung dieser Inhalte im Kurs „Vorbereitungskurs zur Bilanzbuchhalterprüfung“ ist aus Zeitgründen daher nicht möglich.

Die Inhalte/die Kompetenzen:

- Bilanzierung (120 LE)
- Kostenrechnung (40 LE)
- Steuerrecht (64 LE)
- Unternehmensrecht (20 LE)
- Unternehmensfinanzierung (8 LE)

	Bilanzbuchhalter
	Jahresabschluss
Gesamtkompetenz	Ich kann einen <u>Jahresabschluss</u> (Einzelabschluss ohne Konsolidierung) in vollem Umfang nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches und des Steuerrechts erstellen.
Theorie und Grundbegriffe	Ich kann die unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, die für die Jahresabschlusserstellung maßgeblich sind, anwenden. Ich kann eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung lesen, analysieren und in ihren Grundzügen auswerten (Kennzahlen).

Vorbereitungskurs zur Bilanzbuchhalter-Prüfung

"European Management Accountant, EMAA"

Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen	Ich erkenne außergewöhnliche Sachverhalte (z.B. Doppelbesteuerung, Abzugssteuern, NoVA) und kann diese mit Fachexperten lösen.
Laufende Geschäftsfälle	Ich kann alle Jahresabschlussbuchungen durchführen.
Besondere Geschäftsfälle	Ich kann Buchungen zu Umsatzsteuer-Spezialthemen durchführen.
Umsatzsteuer	Ich kann folgende umsatzsteuerliche Spezialthemen vertieft anwenden: Reihengeschäfte, Dreiecksgeschäfte, Vorsteuerberichtigungen, Binnenmarktregelung (vorübergehende Verwendung, innergemeinschaftliches Verbringen, Konsignationslager, Erwerbsschwelle, Erwerb neuer Fahrzeuge), Sonderregelungen des Ortes der sonstigen Leistungen.
Jahresabschluss	Ich kann die Grundlagen der Abschlussbuchungen unter Berücksichtigung der verschiedenen Rechtsformen ermitteln. Ich kann einen Jahresabschluss inklusive aller erforderlichen Bestandteile erstellen. Ich kann unter Berücksichtigung der steuerlichen Bilanzierungsbestimmungen von der Unternehmensbilanz in die steuerliche Bilanz überleiten (Mehr-Weniger-Rechnung).
Einkommensteuer und Körperschaftsteuer	Ich habe ein vertieftes Wissen in den relevanten Bereichen der Einkommen- und Körperschaftsteuer.
sonstige Steuern	Ich kenne die Grundlagen der Bundesabgabenordnung. Ich kenne die Grundlagen des Gebührengesetzes, der Normverbrauchsabgabe, des FinStR (nur Selbstanzeige und Verkürzungszuschlag) und der Kraftfahrzeugsteuer.
Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht	Ich kenne die für den Jahresabschluss relevanten Grundzüge des Gesellschaftsrecht, des Unternehmensgesetzbuches (UGB) und des Insolvenzrechts.
Zahlungs- und Kapitalverkehr, Unternehmensfinanzierung	Ich kenne die wichtigsten Finanzierungsarten für Unternehmen und die wichtigsten Begriffe aus dem Finanzmanagement.
	Ich kann eine grundlegende Kostenarten-, Kostenträger- und Kostenstellenrechnung auf Basis einer Teil- und Vollkostenrechnung erstellen und damit betriebswirtschaftliche Entscheidungen unterstützen (z.B. make-or-buy-Entscheidung, Break-Even-Point). Ich kann die Herstellkosten für selbst erstellte Anlagen und Halb- und

Vorbereitungskurs zur Bilanzbuchhalter-Prüfung

"European Management Accountant, EMAA"

	Fertig-Erzeugnisse ermitteln. Ich kann eine Betriebsergebnisrechnung erstellen (stufenweise Fixkostendeckungsrechnung).
--	--

Hinweis:

Zusätzlich werden ca. 20 Lehreinheiten „Paukertermine“ angeboten, die zur Wiederholung und Abklärung offener Fragen dienen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bilanzbuchhalterprüfung:

- schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung mit den erforderlichen Beilagen (Nachweisen);
- Nachweis des „Buchhalterzeugnisses“ (ausnahmslos);
- eine dreijährige Tätigkeit im Rechnungswesen (Lehr- und Praktikantenzeiten werden nicht als Praxis anerkannt.)*
- Absolventen einer Handelsakademie oder HLW mit Rechnungswesennoten im Maturazeugnis haben eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Rechnungswesen nachzuweisen;
- Absolventen einer einschlägigen Hochschule haben eine mindestens einjährige Tätigkeit im Rechnungswesen nachzuweisen;
- Über die Zulassung entscheidet das WIFI endgültig;

*Anmerkung zum Praxisnachweis: Ausnahmeregelung für den Fall, dass die erforderliche Praxiszeit zum Zeitpunkt der Prüfung nicht erreicht wird: Ein Prüfungsantritt ist auch möglich, wenn mind. 50% der vorgeschriebenen Praxiszeit nachgewiesen wird. Der Teilnehmer erhält in diesem Fall das offizielle Zeugnis erst, wenn die beim Prüfungsantritt ausständigen max. 50% nachgewiesen werden. In der Zwischenzeit kann an den Teilnehmer eine formlose Prüfungsbestätigung ausgegeben werden, aus der hervorgeht mit welcher Note die „Bilanzbuchhalterprüfung“ bestanden wurde.

Hinweis:

Die Bilanzbuchhalterprüfung ist eine öffentliche Prüfung und kann auch ohne Kursbesuch abgelegt werden, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden. Ein schriftliches Ansuchen um Zulassung zur Prüfung an das WIFI ist dafür erforderlich.